

Biodiversitätsstrategie Hessen



Maßnahmenblatt Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Versionsdatum: 13.08.2015)

"Als Beitrag für den Aktionsplan zur Erreichung von Ziel 1 der Hessischen Biodiversitätsstrategie „Die Verschlechterung der relevanten NATURA 2000- Lebensräume und -Arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustandes erreicht“, wurde im Auftrag der Staatl. Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland 2014 ein Artenhilfskonzept (AHK) erstellt." Daraus leitet sich folgendes Maßnahmenblatt ab:

Situationsanalyse:

Der Raubwürger ist eine europäische Vogelart gemäß Artikel 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSRL). In Deutschland zählt er zu den „besonders geschützten“ Arten im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG. Der Raubwürger wird darüber hinaus, zu den regelmäßig auftretenden Zugvogelarten gezählt (Artikel 4 Abs. 2 EU-VSRL), obwohl er kein „echter“ Zugvogel ist. Geeignete Schutzmaßnahmen im Sinne der VSRL sind für ihn dennoch umzusetzen.

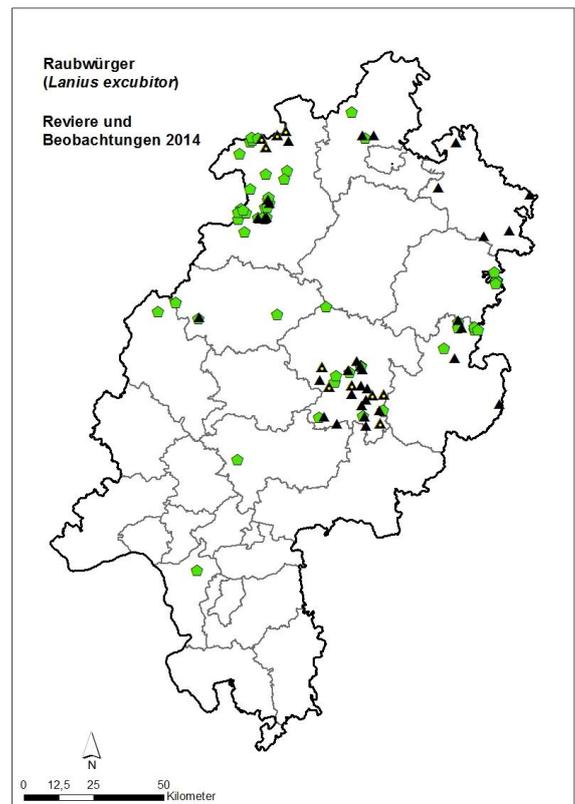
Auf Bundesebene gilt die Art, mit einem Gesamtbestand von 2.100 bis 3.200 Revieren, als stark gefährdet (SÜDBECK et al. 2007, DDA & STIFTUNG VOGELMONITORING 2014), als ziehende Art wird der Raubwürger in der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands ebenso in Kategorie 2 "stark gefährdet" geführt (HÜPPOP et al. 2013).

Der Raubwürger gilt nach der aktuellen Roten Liste Hessens (VSW & HGON 2014) als "vom Aussterben bedroht", der Erhaltungszustand ist in allen Parametern als "ungünstig-schlecht" bewertet (VSW 2014).

Letzter Verbreitungsschwerpunkt des Raubwürgers ist der LK Vogelsberg mit seinem gleichnamigen VSG. Besonders kritisch anzusehen ist, dass selbst in anderen EU-VSG keine „höheren“ Siedlungsdichten mehr erreicht werden. Grund dafür sind, sich weiterhin verschlechternde Lebensraumbedingung, auch in den aus naturschutzfachlicher Sicht als „letzte Rückzugsorte“ zu bewertenden Schutzgebieten.



Foto: links; Michael Radloff, rechts; Erich Greiner.



Synopse der potenziellen Brutreviere (schwarz) und Beobachtungen zur Brutzeit (grün) des Raubwürgers aus den Daten des AHK bzw. Monitoringprojekt.

Habitatansprüche:

Der Raubwürger ist ein Brutvogel der halboffenen bis offenen Landschaften verschiedenster Ausprägung, die aus einem Wechsel von Einzelbüschen- und Bäumen sowie Gehölzgruppen bestehen. Die Holzgewächse sind unterschiedlich alt, verschieden groß und meist vergleichsweise niedrig, wobei sich innerhalb eines Revieres auch höhere Einzelbäume befinden können.

Die in strukturreichen Lebensräumen angesiedelten Reviere befinden sich überwiegend in übersichtlichem und störungsarmem Gelände, vorzugsweise in sonnenexponierter Lage. In Hessen hat sich der Raubwürger überwiegend auf Windwurfflächen zurückgezogen.

Die Anlage des Nestes erfolgt in hohen, möglichst dichten Büschen, die vorzugsweise mit Dornen bestückt sind, nicht selten werden aber auch Bäume angenommen.

Der Bruterfolg ist maßgeblich von der Nahrungsvorgängbarkeit abhängig; zentrale Rolle spielt eine kurze Vegetationsschicht auf dem Boden.

Vorkommen in Hessen:

Die Verbreitungsschwerpunkte mit geringer Siedlungsdichte liegen in Nord- und Mittelhessen (Vogelsberg, Rhön, LK Waldeck-Frankenberg und Vorupland zu Nordrhein-Westfalen). Sonst sind nur noch vereinzelte Vorkommen vorhanden. Reviervverbände existieren nicht mehr. Südhessen ist gänzlich unbesiedelt. Auch der ehemals besiedelte Westerwald ist verlassen. Die Brutverbreitungsgrenze zieht sich mit saisonalen Schwankungen in etwa, über die Landkreise Marburg-Biedenkopf, Vogelsberg und Fulda, quer durch Oberhessen. Niedere Lagen werden folglich nicht mehr besiedelt. Demnach verläuft die südlichste Grenzlinie der Vorkommen naturräumlich z.B. entlang des Überganges vom Vogelsberg zur Wetterau.

Maßnahmenvorschläge:

Grundlegendes

Die entscheidende Schutzmaßnahme ist die Sicherung bekannter und intakter Brutlebensräume. Hauptsächlich gilt es, in diesen eine Verbuschung des Offen- und Halboffenlandes zu verhindern und die Strukturvielfalt zu erhalten. Zudem ist eine kurzrasige Vegetation zu erhalten oder zu etablieren.

Um eine zielführende und erfolgreiche Maßnahmenumsetzung gewährleisten zu können, müssen folgende Grundvoraussetzungen innerhalb von Raubwürgerlebensräumen erfüllt sein:

- Extensive Bewirtschaftung/Nutzung!
- Kein Einsatz von Pestiziden/Bioziden, Mineraldünger und Gülle!
- Vorhandene Störungsarmut!
- Vermeidung von: Aufforstung, Grünlandumbruch, Entwässerungsmaßnahmen!

Erhalt und Pflege geeigneter Vegetationsstrukturen

Vielfältige, strukturell reich gegliederte Halboffen- und Offenlandschaften, die mit Einzelbüschen und Hecken durchsetzt sind, bilden eine Grundlage dafür, dass der Raubwürger ein Gebiet als potenzielles Bruthabitat ansieht. Weiterhin ist dafür eine kurze Vegetationsdeckschicht essenziell, damit der Raubwürger Zugriff auf seine Beute hat.



Foto: NABU Kreisverband, Vogelsberg

Struktureiche Halboffenlandschaft mit Einzelbüschen, höheren Warten und einer niedrigen Vegetation: ein Primärhabitat.

- Erhalt von Einzelbuschstrukturen (Aussparung von extensiv genutzten Kleinstflächen – Einzellobstbäume und Kleinhecken).
- Erhalt von Erd-Gras-Wegen; ggf. Rückbau von ehemals geteerten Wegetrassen.
- Auflockerung von zu dichten Hecken- und Buschbeständen oder Baumreihen.
- Vermeidung der Verbuschung.
- Ökologische Gehölzpflege (Förderung von Heckenstrukturen, Zurückdrängen von Baumstrukturen, Auf-den-Stock-Setzen, Untergliederung von geschlossenen Heckenzügen).

- Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser).
- Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche).
- Nach Bedarf: Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
- Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen oder Offenbodenbiotopen im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
- Wiedervernässung sumpfiger/feuchter Bereiche.
- ggf. Nachahmung von traditionellen Bewirtschaftungsformen (ungleichzeitig, extensiv; Dreifelderwirtschaft).
- ggf. Exemplarische Wiederaufnahme der Waldweide in Gebieten, die sich dafür anbieten.
- Entbuschung und optimierende Pflege von Sekundärhabitaten wie z.B. Windwürfen.
- Entwicklung von Waldrandstrukturen (gestuft und Säumen).



Foto: Daniel Laux; Windwurf bei Rixfeld im Vogelsbergkreis

Folgende präventive Maßnahmen können sich positiv auf den Raubwürger und seinen Lebensraum auswirken:

- Vermeidung von harten Wirtschaftsgrenzen (Forstkultur, Agrarkultur, Intensiv-Grünland).

- Erhalt von Brachgebieten u. Ödland (Brachestreifen, Ackerrandkulturen).
- Erhalt von Übergangshabitaten (verwilderte Bereiche).
- Erhalt/Neuschaffung von Feldgehölzen und „Grüninseln“ innerhalb von Agrarflächen oder entlang deren Rändern als sogenannte Trittsteinbiotope.

Alle diese Maßnahmen dienen zum einen dem Erhalt vorhandener (Brut-)Habitate sowie ihrer Wiederherstellung, zum anderen wirken sie sich ebenso auch auf andere bedrohte Vogelarten (z.B. Braunkehlchen, Wiesenpieper) und weitere Begleitarten (z.B. Schmetterlinge, Reptilien, sonst. Insekten) positiv aus.

Überdies fördern sie gleichermaßen den Lebensraum von potenziellen Beutetieren des Raubwürgers (extensive Nutzung = höhere Pflanzenvielfalt = mehr Wirbellose = mehr Mäuse = intaktes Ökosystem).

Beweidung

Beweidungsmaßnahmen tragen grundsätzlich, in sanfter aber effektiver Art und Weise, zur Offenhaltung von Raubwürger-Habitaten bei. Potenzielle Störungen werden möglichst gering gehalten und eine Flächenpflege gleichzeitig gewährleistet. In den Wintermonaten sollte die Pflege von Büschen und Hecken ggf. unter Zuhilfenahme von Arbeitsgeräten erfolgen (u.a. für Entbuschung).

Auch für Winterreviere sind Beweidungsmaßnahmen durchzuführen, da diese Lebensräume ehemals besiedelte Brutgebiete darstellen können.



Foto: NABU; Kreisverband Vogelsberg

Die Nutztiere sind in einem schonenden Rhythmus über die Flächen zu führen, sodass die Strukturvielfalt erhalten bleibt und ein ungleichmäßiger Charakter des Lebensraumes weiterhin Bestand hat/erreicht wird. Ersatzweise hat eine (Mehrfach-) Streifenmahd zu erfolgen.

Hinsichtlich der Pflege der Flächen durch Beweidung gilt es weiterhin zu beachten:

- Beweidung von Raubwürgerlebensräumen durch vor allem Rinder oder auch Schafe, ggf. Pferde.
- Hierzu sind geeignete Rassen einzusetzen (Robustrassen verschiedener Nutztierarten; ggf. Förderung gefährdeter Rassen).
- Nach Bedarf: Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
- Der Beweidung ist grundsätzlich Vorzug vor einer Flächenpflege durch Mahd zu geben.
- Während der Brutzeit ist eine möglichst geringe Besatzdichte zu gewährleisten.
- Die Besatzdichten sind an den gebietspezifischen Gegebenheiten auszurichten sowie an die Geländeverträglichkeit/-sensibilität anzupassen (z.B. auch Rücksichtnahme auf geschützte Arten anderer Tier- und Pflanzengruppen).

Vermeidung/Minderung von Störungen

Eine weitestgehende Störungsarmut in besetzten Brutrevieren ist zu gewährleisten. Die Richtlinien zur Störungsvermeidung oder -minderung beginnen ab dem Besatz eines Reviers und enden mit der Räumung des Reviers im Herbst. Diese „Sperrzeiten“ für ein jedes Revier richten sich nach dem Jahreszyklus der Art (s. Abbildung 1). Daher sind sie im Allgemeinen wie folgt festzusetzen:

- Sensibilitätszeitraum: Ende März bis Mitte Juli.

In seinen Winterhabitaten ist der Raubwürger weniger störanfällig. Dennoch gilt in diesen Revieren genauso das Gebot der Störungsvermeidung. Hier besteht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Möglichkeit, insbesondere die Flächeneigentümer zu sensibilisieren.

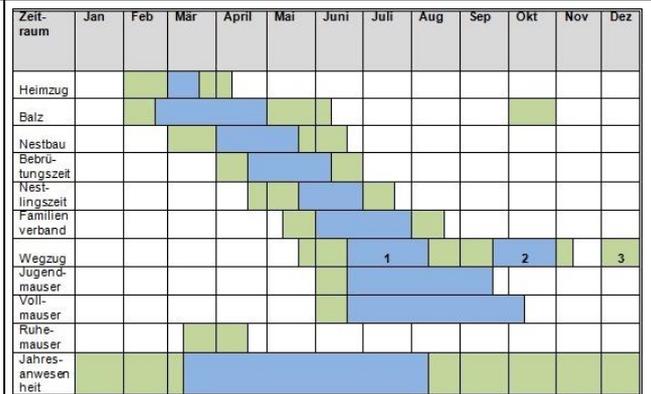


Abbildung 1: Zusammenfassung der Jahreszyklen/Phänologie des Raubwürgers (vgl. AHK).

Die Umsetzung zur Störungsvermeidung hat durch folgende Maßnahmen zu erfolgen:

- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung, bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Begehungseinschränkung durch Information (Bsp. Wiesenvogelschutz → Info-Tafeln); Ein Verlassen der Wege ist verboten (ggf. Wegesperrung).
- Anpassung der Bewirtschaftung in Rücksprache mit dem Flächeneigentümer (z.B. im Falle besetzter Windwürfe).
- Pufferzone in ausreichender Größe um den jeweiligen Brutplatz einrichten.

Gesetzliche Schutzmaßnahmen

- Bestehende Raubwürger-Habitate, die nicht Teil der bestehenden Schutzgebietskulisse (v.a. EU-VSG und NSG) sind, sollten ebenfalls als solche ausgewiesen werden.
- Gleichzeitig sind an solche Schutzgebiete angrenzende Lebensräume des Raubwürgers in die dort bestehende Schutzgebietsmaßnahmenplanung einzugliedern.

Flankierende Maßnahmen

- Information der Landwirte über eine Raubwürgergerechte-Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Synergien einzelner Maßnahmen für biologische Vielfalt nutzen.
- Fördermöglichkeiten prüfen (z.B. HALM, Life- oder Naturschutzgroßprojekte).